Niederschrift

über die 28. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 07.10.2015, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 21:00 Uhr**

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen	stellv. Vorsitzende
Herr Raymond Eighteen	
Herr Holger Frädrich	
Herr Dirk Hartmann	für Herrn Till Müller
Herr Jürgen Huß	ab 18.20 Uhr anwesend für Herrn Heinz Lorenzen
Frau Birgit Ladewig	
Frau Annemarie Linneweber	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	Vorsitzende
Herr Eberhard Schaefer	
Herr Lars Schmidt	

von der Verwaltung

Frau Jacqueline Heidenreich
Frau Laura Miebach
Herr Ulrich Schmidt

Seniorenbeirat

Frau Dagmar Oldsen

Gäste

Insel-Bote -Redaktion-	
Herr Luc Marechal	Verein Föhrer Impulse, zu TOP 8
Herr Uwe Rilke	Zu TOP 10
Herr Laurids von der Lancken	Praktikant (Student)

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Erland Christiansen
Herr Heinz Lorenzen
Herr Till Müller

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Verwaltung

8 . Pavillion im Park an der Mühle
9 . Haushalt 2016
10 . 2. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen dem Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstraße, dem Strand und dem Strandzugang im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002077/3
11 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes westlich des Flurstückes Nr. 25 (Westgrenze) bis AOK-Kinderheim ca. 85 m westlich der Strandstraße, unmittelbar südlich der Straße am Golfplatz und östlich der Zufahrt zum Marienhof Sanatorium
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002044/2
12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende des Bauausschusses schlägt den Mitgliedern vor, dass die 2. Änderung des B-Planes 47b, wegen Dringlichkeit als Tagesordnungspunkt 11 aufgenommen werden soll und lässt das Gremium darüber Abstimmen.
Das Gremium spricht sich einstimmig dafür aus, den Tagesordnungspunkt als TOP 11 zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Der Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten zu TOP 13/14/15 und 16 wird vom Ausschuss zugestimmt, wie in der Einladung benannt.
TOP 15 wird nichtöffentlich beraten, weil private Belange vorliegen könnten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil), kann vom Ausschuss nicht genehmigt werden, da sie nicht vorliegt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Keine Wortmeldung.

6. Einwohnerfragestunde

Von drei Bürgern werden Fragen an den Ausschuss gestellt:

a) Bürger 1, Begriffsbestimmung / Definition für das Wort „Gebiet Strand“ im Bebauungsplan

Bürger 1 fragt nach, wie die Begriffsbestimmung im Bebauungsplan für das Wort „Gebiet Strand“ zu verstehen sei.
Die Verwaltung erklärt hierzu, dass es sich hier um eine grobe Beschreibung für das Gebiet handelt, für das u.a. der Bebauungsplan Nr. 46 aufgestellt worden ist. Aber auch andere Bebauungspläne reichen bis an den Strand (z.B. 31, 38, 25, 18, 13 und 47)

b) Bürger 1, Café Klein Helgoland

Bürger 1 fragt nach, ob bei der allgemeinen Strandbebauung der Küstenschutz eingehalten wird.
Von der Verwaltung wird hinzugefügt, dass im Fall des Café Klein Helgoland ursprünglich ein Kiosk mit WC Anlage in der Vergangenheit genehmigt war. Bei dem damals gestellten Bauantrag wurde der Küstenschutz berücksichtigt.

c) Bürger 2, Küstenschutz, B-Plan 31

Bürger 2 fragt nach, in welchen Bereich vom B-Plan 31 der Küstenschutz beginnt.
Es wird von der Verwaltung mitgeteilt, dass der Küstenschutz bereits an der Promenade beginnt, die Strandböschungen oberhalb der Promenade jedoch dem Hochwasserschutz zuzuordnen sind. In den an dem Strand / Promenade angrenzenden Bebauungsplänen wird dies berücksichtigt.

d) Bürger 2, Hotelprojekt am Südstrand , Bauzeitenplan

Bürger 2 fragt nach, ob schon ein Bauzeitenplan existiert oder ab wann man mit Baulärm rechnen könnte.
Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass nächstes Jahr (2016) im Frühjahr mit einem Baubeginn zu rechnen sei. Die Bauzeit für das Hotelprojekt beträgt ca. 2 ½ Jahre. Dabei sind die Ruhezeiten einzuhalten.
Herr Rilke fügt hinzu, dass ein Bauzeitenplan erst erstellt werden kann, wenn die Baugenehmigung für das Bauvorhaben vorliegt. Die Anwohner werden dann schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, wann man mit einem Baubeginn zu rechnen ist.

e) Bürger 3, 2. Änderung des B-Planes 31, Hotelprojekt am Südstrand

Bezüglich der 2. Änderung des B-Planes 31 und der damit verbundenen Hotelplanung am Südstrand wird vom Bürger 3 angemerkt, das man die betroffenen Anwohner hätte besser informiert können. Er kenne diese Vorgehensweise aus seiner Kommune/Verwaltung. Dort wird jeder Anlieger persönlich angeschrieben.
Herr Rilke fügt hinzu, dass die Änderung des B-Planes 31 öffentlich ausgelegt habe und eine Bürgerbeteiligung erfolgt sei.

7. Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung hat nichts vorzutragen.

8. Pavillion im Park an der Mühle

Die Vorsitzende des Ausschusses begrüßt Herrn Marechal von dem Verein Föhrer Impulse und übergibt Ihn das Wort.
Herr Marechal stellt drei Entwürfe für den Pavillon, im Park an der Mühle vor.

<u>Entwurf 1</u>

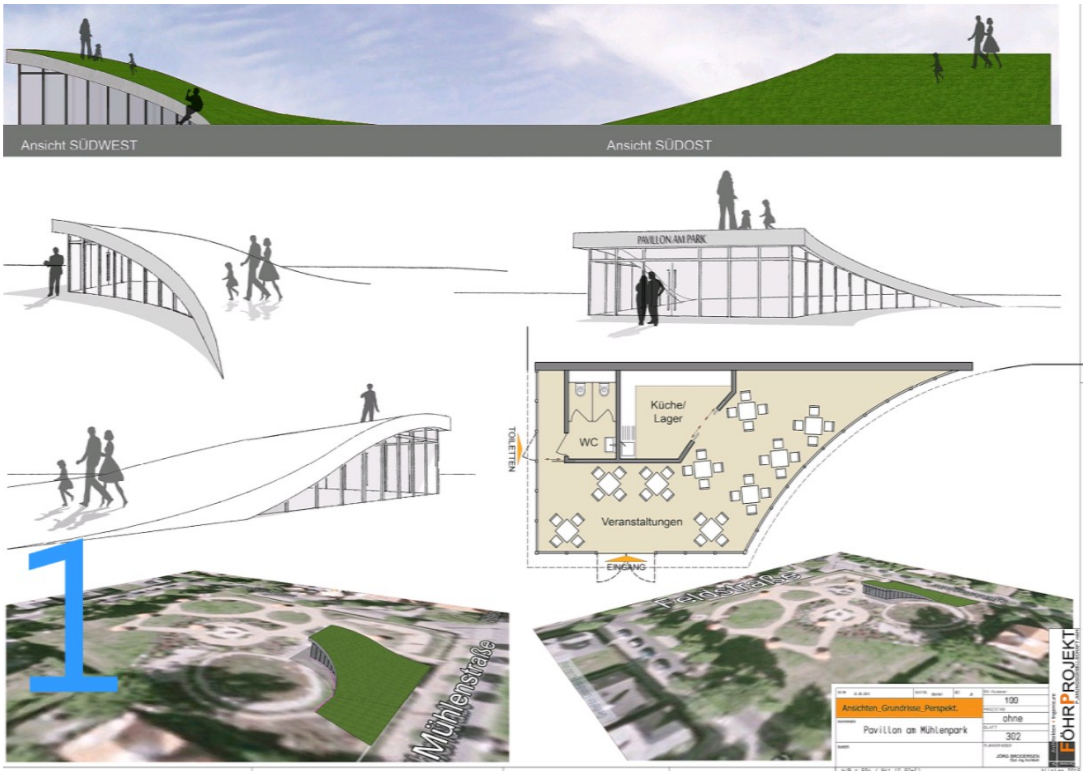

Entwurf 2

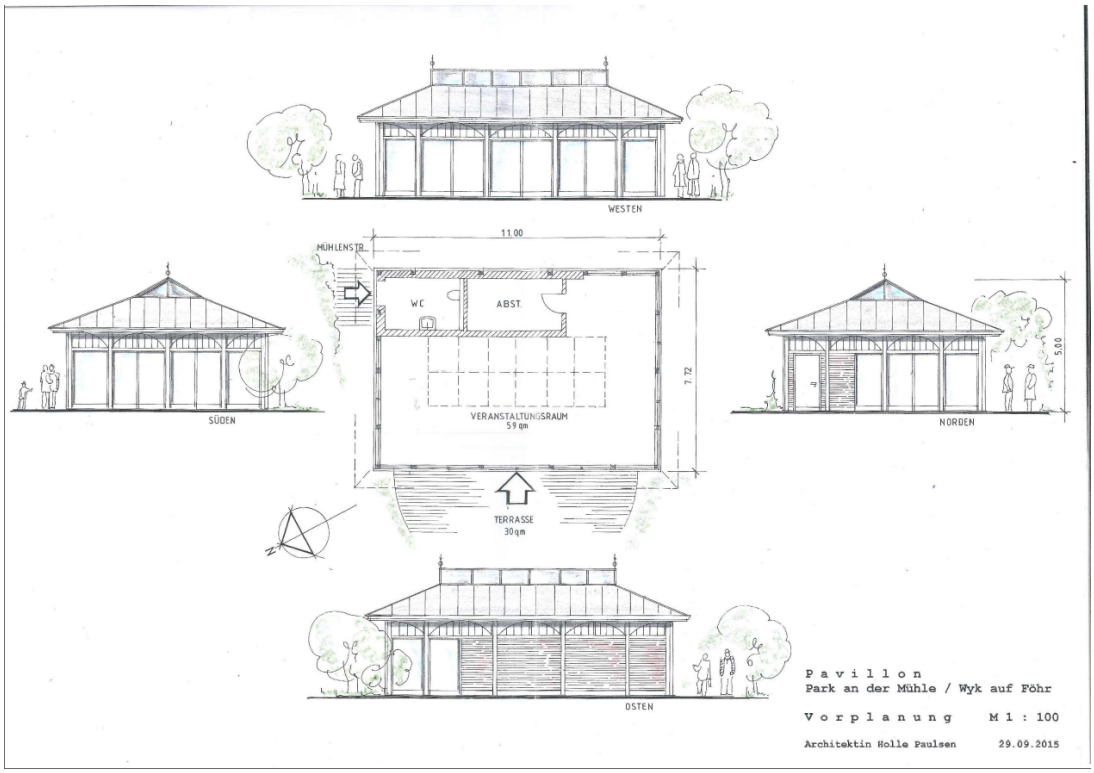

Entwurf 3

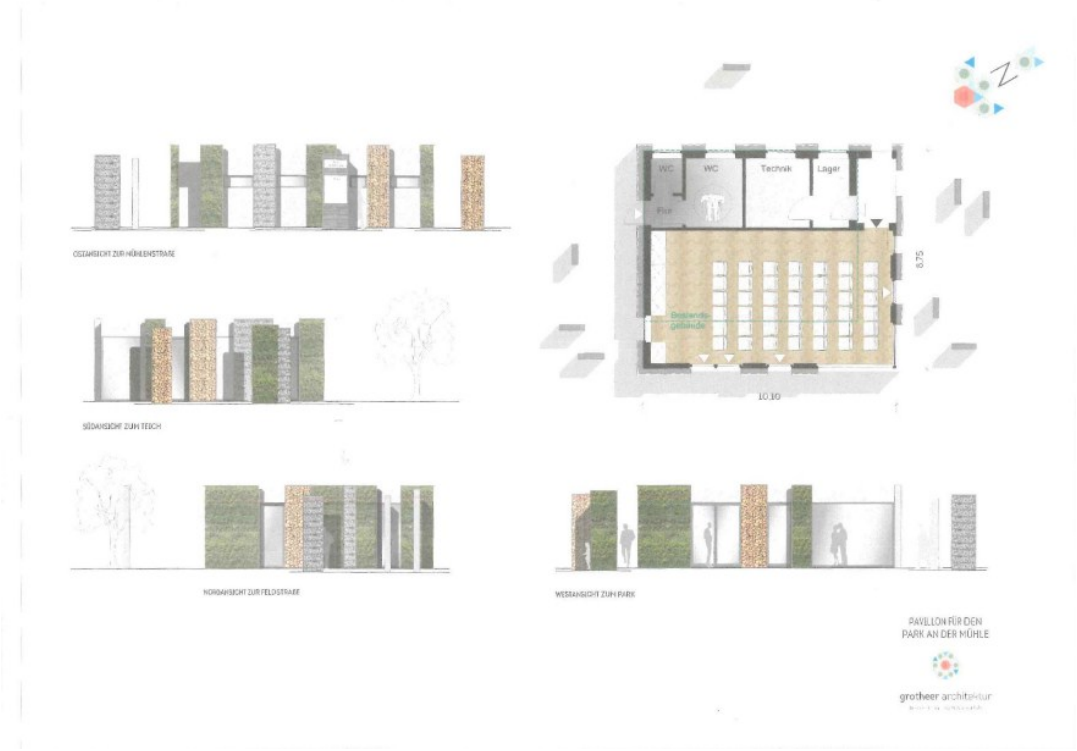

PAVILLON FÜR DEN
PARK AN DER MÜHLE
grotheer architektur

Anschließend wird das Meinungsbild der Ausschussmitglieder abgefragt.

- Die SPD Fraktion spricht sich positiv für den Entwurf 3 aus, da sich das Gebäude gut in den Park einfügt. Dieser Meinung schließt sich auch, ein Mitglied der Fraktion der Grünen und der Fraktion der CDU an.

- Ein Mitglied der Fraktion der Grünen favorisiert den Entwurf 2.
Von einem CDU Mitglied wird angemerkt, dass das Gebäude viel zu hoch sei.

- Ein KG Mitglied fragt nach mit welcher Höhe von Baukosten zu rechnen sei.
Herr Marechal teilt mit, das die genauen Baukosten noch nicht ermittelt sind jedoch der Abriss des Gebäudes ca. 10.000 € kostet.

- Ein Mitglied der Fraktion der Grünen merkt an, das bei der Variante 3, ein Teil des Gebäudes stehen bleibt, was sich positiv auf die Baukosten auswirken kann.

Anschließend fasst die Vorsitzende zusammen, das die Varianten 2 und 3 von den Ausschussmitgliedern favorisiert werden und merkt an, dass zwei Toiletten / behindertengerecht im Gebäude mit eingeplant werden sollten. Die Vorsitzende bitte die Mitglieder die Entwürfe in Ihren Fraktionen zu diskutieren.
Es findet kein Beschluss statt.

9. Haushalt 2016

Von der Verwaltung werden die einzelnen Punkte der angemeldeten Mittel für die Haushaltsplanung 2016 verlesen. Anschließend kann das Gremium noch Anregungen oder Bedenken zu den angemeldeten Mitteln vortragen.
- Ein KG Mitglied äußert Bedenken gegenüber der geplanten Straßensanierung in der Freyastraße und Tesken Waier und hält diese Straßensanierungen nicht für notwendig. Der Zustand der Straßen sei in Ordnung im Gegensatz zu anderen Straßen, die eine Sanierung notwendiger hätten.

- Die SPD Fraktion hält den Abriss für den Hof Fritsch im Jahr 2016 für nicht notwendig.

- Von einem Mitglied der CDU Fraktion wird angeregt mit der Planung der „Fußgängerzone“ im Dezember 2015 fortzufahren.

Nach einer kurzen Diskussion ist der Ausschuss sich darüber einig, dass der Abriss vom Hof Fritsch aus der Haushaltsplanung 2016 gestrichen wird.
Anschließend wird die vorgelegte Haushaltplanung für das Jahr 2016 vom Ausschuss genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	10 Ja	0 Nein	0 Enthaltung

10. 2. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen dem Eulenkamp, dem östlichen Abschnitt der Gmelinstraße, dem Strand und dem Strandzugang im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002077/3

Die Vorsitzende des Ausschusses begrüßt Herrn Rilke und übergibt ihm das Wort.
Herr Rilke berichtet, dass nach der Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses durch die Stadtvertretung am 28.05.2015 die Planunterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt worden sind (vom 04.08.2015 bis zum 07.09.2015). Zeitgleich ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Nieblum und Wrixum erfolgt. Im Verlauf dieser Verfahrensschritte sind sowohl von Trägern öffentlicher Belang sowie von Privatpersonen Stellungnahmen abgegeben bzw. Einga-

ben gemacht worden, die in der Anlage zur Vorlage wiedergegeben sind.
Die Stellungnahme der Landesplanung liegt nach §12 BauGB noch nicht vor.
Von einer Privatperson ist eine einzige Eingabe bezüglich der Höhe der Gebäude gemacht worden. Dieses Bedenken konnten im Verfahren aber abgewogen werden.
Da bei der frühzeitigen Beteiligung die Stellungnahme von der Landesplanung positiv ausgefallen ist, lässt die Vorsitzende des Ausschusses abstimmen, mit dem Vorbehalt einer zustimmenden Stellungnahme seitens der Landesplanungsbehörde.
Die Punkte a) und b) werden zusammen abgestimmt.
Der Ausschuss folgt der Beschlussempfehlung gem. Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja 3 Nein 0 Enthaltung

11. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes westlich des Flurstückes Nr. 25 (Westgrenze) bis AOK-Kinderheim ca. 85 m westlich der Strandstraße, unmittelbar südlich der Straße am Golfplatz und östlich der Zufahrt zum Marienhof Sanatorium
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002044/2

Die Stadt Wyk auf Föhr hat in der Sitzung am 12. Februar 2015 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b gefasst.

Die Auslegung der Planunterlagen (Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgte vom 01.06.2015 bis zum 01.07.2015. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.05.2015 über die Planung informiert und um Stellungnahme bis zum 01.07.2015 gebeten.

Die abgegebenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“ aufgeführt. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sollen von der Gemeindevertretung nunmehr geprüft und beschlossen werden. Anschließend soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.
Der Ausschuss folgt der Beschlussempfehlung gem. Vorlage einstimmig.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

a) Die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“ beschlossen. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, denen, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.

b) Aufgrund des § 10 der BauGB sowie nach § 84 LBO beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47b für das Gebiet: für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes westlich des Flurstückes Nr. 25 (Westgrenze) bis AOK-Kinderkurheim ca. 85 m westlich der Strandstraße, unmittelbar

südlich der Straße am Golfplatz und östlich der Zufahrt zum Marienhof Sanatorium bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.

c) Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

12. Verschiedenes

a) Eilun Feer Skuul Sanierung

Von einem KG Mitglied wird bezüglich der Sanierungskosten für die EFS nachgefragt, denn
Gerüchten zufolge könne das Amt die Kosten nicht tragen.
Von der Verwaltung wird hinzugefügt, dass die Kosten nicht alleine vom Amt getragen werden können. Es wurden Seitens der Verwaltung Termine in Kiel und Husum wahrgenommen um eine Zusage für Fördergelder zu erhalten.

b) AOK Kinderkurheim

Ein SPD Mitglied macht auf die Schließung des AOK Kinderkurheimes aufmerksam und fragt nach ob neue Erkenntnisse vorliegen was mit dem Kinderkurheim in Zukunft passieren soll.
Die Vorsitzende des Ausschusses fügt hinzu, dass das Kinderkurheim von dem jetzigen Betreiber in der Vergangenheit nicht kostendeckend betrieben werden konnte. Zudem möchte die AOK Baden-Württemberg sich aus dem Betreiben von Kinderkurheimen zurückziehen, da sie diese Nutzung als nicht mehr zeitgemäß erachtet. Von einem CDU Mitglied wird der Vorschlag gemacht, die Eigentümer zu einem Gespräch einzuladen, um zu erfahren was in Zukunft mit dem Kinderkurheim geplant ist.

c) Zuwegung vom Schützenhof zum Neubaugebiet Kortdeelsweg

Von der Fraktion der Grünen wird nachgefragt, ob eine Zuwegung vom Schützenhof hin zum Neubaugebiet Kortdeelsweg geplant sei.
Die Verwaltung teilt mit, dass bei einer Fortsetzung der Planung eine Zuwegung in Erwägung gezogen wird. Zurzeit sind die Eigentumsrechte noch nicht geklärt.

Dr. Silke Ofterdinger-Daegel Jacqueline Heidenreich